



Protokollauszug vom

04.11.2020

Departement / Amt für Städtebau:

Stellungnahme zur Anpassung und Ergänzung 2021 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur  
Schiene (SIS)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.730-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss und das Schreiben gemäss Beilage werden veröffentlicht, sobald der Meinungsbildungsprozess beim Kanton abgeschlossen ist. Das Amt für Städtebau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.
3. Mitteilung an (inkl. Schreiben): Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung, Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Departement Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Fachstelle Umwelt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das Bundesamt für Verkehr hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung Anpassungen und Ergänzungen am Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene vorgenommen. Im Rahmen der Anhörung nach Art. 19 RPV haben die Städte, Gemeinden und regionalen Planungsverbände die Möglichkeit, zu den Anpassungen und Ergänzungen Stellung zuhanden des kantonalen Amtes für Raumentwicklung zu beziehen. Die Anpassungen betreffen die Überführung von Vorhaben, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken mitsamt der Überarbeitung der entsprechenden Objektblätter. Winterthur betrifft die Änderungen zum Vorhaben Brüttenertunnel:

*«~~Brüttenertunnel mit Zufahren Durchgehender Vierspurausbau Bassersdorf/Dietlikon — Winterthur~~: Die Strecke ab Dorfnest wird auf vier Gleise ausgebaut. Der neue Tunnel wird in den Portalbereichen Tössmühle, Bassersdorf und Dietlikon kreuzungsfrei mit den bestehenden Linien verknüpft. In den Bahnhöfen Dietlikon und Wallisellen werden die Linienverzweigungen kreuzungsfrei ausgebaut. Der Knoten Winterthur wird mit den erforderlichen Entflechtungsbauwerken und der kreuzungsfreien Einbindung der Linie von Bülach ergänzt.<sup>1</sup>»*

Diese Absicht entspricht grundsätzlich den städtischen Planungen und Bedürfnissen. Die Änderungen des Sachplans werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Städtische Optimierungsbedürfnisse bezüglich der Ausgestaltung fliessen direkt in die Projektierungsarbeiten mit der SBB und dem Kanton ein.

### **2. Kommunikation**

Es wird keine Medienmitteilung versendet.

### **3. Veröffentlichung**

Gemäss § 23 IDG verweigert das öffentliche Organ die Bekanntgabe von Informationen ganz oder teilweise oder schiebt sie auf, wenn eine rechtliche Bestimmung oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Bekanntgabe der Information den Meinungsbildungsprozess des öffentlichen Organs beeinträchtigt oder die Bekanntgabe der Information die Beziehungen unter den Gemeinden, zu einem anderen Kanton, zum Bund oder zum Ausland beeinträchtigt.

---

<sup>1</sup> Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, Objektblatt 1.1. Zürich – Winterthur vom 14. 09. 2020

Die Stellungnahme des Stadtrates zu den Anpassungen und Ergänzungen 2021 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS) kann den Meinungsbildungsprozess beim Kanton und die Beziehungen zum Kanton und zum Bund beeinträchtigen.

Eine Veröffentlichung dieses Beschlusses inkl. Schreiben kann aber nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Das Amt für Städtebau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

**Anhang:**

- Schreiben

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Amt für Raumentwicklung  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich

4. November 2020 SR.20.730-1

## **Anpassungen und Ergänzungen 2021 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS) – Anhörung der Städte und Gemeinden sowie der regionalen Planungsverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zu den Anpassungen und Ergänzungen des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS) Stellung beziehen zu können. Die Anpassungen und Ergänzungen, insbesondere die Anpassungen zum Brüttenertunnel gemäss Objektblatt 1.1 Zürich – Winterthur, entsprechen den Bedürfnissen und Absichten der Stadt Winterthur. Sie werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gerne bringt sich die Stadt Winterthur im Rahmen der weiteren Projektierungsarbeiten mit ein.

Noch ein Hinweis: Der Stadtrat stellt immer wieder fest, dass offizielle Anhörungen und Vernehmlassungen des Amts für Raumentwicklung für Winterthur wohl falsch adressiert werden, so hat der Stadtrat Ihr Schreiben vom 30. September 2010 nicht erhalten. Wir bitten Sie, zukünftige Anhörungen und Vernehmlassungen an die Stadt Winterthur wie folgt korrekt zu adressieren: Stadtrat, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon